

Vorlage an den Landrat

Titel: **Fragestunde der Landratssitzung vom 04. Mai 2017**

Datum: 2. Mai 2017

Nummer: 2017-157

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/157

Fragestunde der Landratssitzung vom 04. Mai 2017

vom 02. Mai 2017

1. **Andreas Bammatter: Renovation Sekundarschulhaus Lettenweg – Zwischennutzung leerstehende Primarschulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker**

Anlässlich der Landratssitzung vom 6. April wurde der Zustand des Sekundarschulhauses Lettenweg als höchst bedenklich bewertet (die Schulleitung erwähnt sogar Schimmelpilzbefall). Die Primarschulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker stehen seit dem Bezug des neuen Primarschulhauses Gartenhof (Schuljahr 2016/17) leer.

1.1. **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Vorbemerkung

Nach der Diskussion im Landrat am 6. April 2017 über die Interpellation 2017/030 «Sekundarschule Allschwil – Umgang mit Raumbedarf und Renovationen» vom 21. März 2017 fand am 29. April 2017 auf Einladung der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) eine Begehung der Sekundarschule Allschwil statt. Teilnehmer waren Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Landräte aus der Gemeinde Allschwil, Vertreter der Gemeinde Allschwil, Vertreter der Schule, die Raumverantwortliche der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) Petra Schmidt, Kantonsarchitekt Marko Frigerio und Mitarbeiter des Hochbauamts (HBA).

Die nachfolgenden Fragen wurden gemäss dem aktuellen Stand der strategischen Planungen HBA, beantwortet. Der zu erwartende Anstieg der Schülerzahlen und der Umgang mit dem daraus resultierenden höheren Raumbedarf konnten bestätigt und aufgezeigt werden. In der anschließenden Begehung der Schulanlage konnte das Hochbauamt aufzeigen, wie notwendige Unterhaltsmassnahmen aktuell und bis zur Realisierung eines Gesamtprojekts umgesetzt werden. Beispielsweise wurde ein geringfügiges Feuchtigkeitsproblem in einem Nebenraum der Bühne umgehend und vor einer möglichen Schimmelbildung, beseitigt. Wo erforderlich, werden punktuelle Instandsetzungen in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Fragen zum sicheren Betrieb der Anlagen wurden und werden prioritär behandelt und gegebenenfalls durch Fachspezialisten geklärt. Der weitere Ablauf der baulichen Massnahmen und/oder eine Zwischennutzung der ehemaligen Primarschulhäuser während der Sanierung der Schulhäuser Breite und der Sanierung oder des Ersatzneubaus des Schulhauses Lettenweg werden in einem zweiten Gespräch am 3. Juni 2017 erörtert.

Frage 1: Ist es richtig, dass die Gemeinde Allschwil dem Kanton die leer stehenden Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker für eine Zwischennutzung angeboten hat?

Nach dem Auszug der Sekundarschule beabsichtigte die Gemeinde Allschwil das Schulhaus Bettenacker teilweise einer nicht-schulischen Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang erging im ersten Quartal 2016 die Anfrage, ob die restlichen Flächen von Seiten Kanton

mit einer schulischen Nutzung belegt werden könnten. Dies u. a. vor dem Hintergrund der Wahrung einer insgesamt zonenkonformen Nutzung des Schulhauses.

Nach intensiven Abklärungen und Bedarfsprüfungen wurde der Gemeinde Allschwil im Mai, respektive abschliessend im Juli 2016, dieses Ansinnen sowohl von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, als auch von der Bau- und Umweltschutzdirektion negativ beschieden. Frühestens für die Zeit der Realisierung der geplanten Sanierungen an den Sekundarschulanlagen Breite, Lettenweg und Turnhallen Gartenhof (2024 – 2027) sei eine provisorische Nutzung des Schulhauses Bettenacker in Erwägung zu ziehen.

Gleichlautend wurde eine wiederholte Anfrage vom April 2017 beantwortet.

Frage 2: Sieht der Kanton eine Möglichkeit das Schulhaus Lettenweg vor 2024/25 zu sanieren und als Zwischennutzung die Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker zu belegen?

Die Planungen für den Standort Allschwil sind Teil der Gesamtstrategie Portfolio Sekundarschulen I und sind eingebunden in die 10-jährige Investitionsplanung des Kantons. Das Vorgehen entspricht der vom Landrat mit der Vorlage 2015-353 «Sekundarschule Allschwil, Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund» vom 22. September 2015 genehmigten Strategie für die Sekundarschule Allschwil. Mit dem Entwurf zum Investitionsprogramm 2018 – 2027 hat das Hochbauamt das Projekt «Gesamtsanierung oder Ersatzneubau Schulhaus Lettenweg» zu Händen der Investitionsplanung angemeldet. Im 2017 wird mit einer Machbarkeitsstudie gestartet. Ziel wird eine Gesamtbetrachtung des Standorts unter Berücksichtigung einer Vergrösserung auf 36 Standard-Klassen. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll auch geprüft werden, ob eine Beschleunigung um ein Jahr möglich ist.

Entsprechend der schriftlichen Beantwortung der Interpellation 2017/030 vom 21. März 2017 wird bis dahin der Unterhalt der Gebäude mittels unterjähriger Projekte und über das Unterhaltsbudget des Hochbauamtes sichergestellt.

2. Hansruedi Wirz: Aktueller Stand Energieeffizienz kantonale Verwaltungsgebäude

Am 15. November 2012 genehmigte der Landrat mit der Vorlage 2012-271 die Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Baselland auf Strom aus erneuerbaren Energien. Der Landrat bewilligte in diesem Zusammenhang jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 250'000 Franken – unter der Bedingung, dass parallel dazu der Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ab dem Jahr 2013 um 5 Prozent reduziert und so weitere Mehrausgaben von 250'000 Franken vermieden werden.

Mit der Vorlage 2014-413 zur Energieeffizienz kantonalen Verwaltungsgebäude stellte der Regierungsrat im Dezember 2014 sein Konzept zur Energieeffizienz kantonalen Verwaltungsgebäude vor. Der Landrat nahm dieses am 5. März 2015 zu Kenntnis.

Im Konzept sind die prognostizierten jährlichen Einsparungen über zehn Jahre Laufzeit festgehalten: So sollen im Durchschnitt pro Jahr 270'000 Franken Nettoeinsparungen (inklusive Beratungskosten) gemacht werden. Demgegenüber stehen jährliche Durchschnittskosten für die Umsetzung der Massnahmen von 74'000 Franken. Gemäss Konzept und Modellrechnung sollen die Kosten für Betriebsoptimierungen zur Umsetzung der Energiesparmassnahmen innerhalb kürzester Zeit amortisiert sein. In der Vorlage wird zudem festgeschrieben, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich (jeweils im 3. Quartal) Bericht über den Umsetzungsstand des Konzepts und über die Zielerreichung erstattet. Die Berichte des Regierungsrats für die Jahre 2015 und 2016 zur Energieeffizienz kantonalen Verwaltungsgebäude stehen allerdings aktuell noch aus. Einzige Erwähnung fand das Konzept seither in der Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2012 (Vorlage 2015-348). Allerdings sind diesem Bericht keine Angaben zur Umsetzung des Konzepts und zur Zielerreichung zu entnehmen.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Frage 1: Weshalb liegen die Berichte 2015 und 2016 zum Umsetzungsstand des Konzepts zur Energieeffizienz kantonalen Gebäude und zur Zielerreichung bislang nicht vor?

Der Regierungsrat (Protokoll des Regierungsrates vom 02.12.2014) beauftragte die Bau- und Umweltschutzdirektion, ab 2015 zur Steigerung der Energieeffizienz und jährlicher Kosteneinsparung von CHF 250'000.-, dass eine energetische Betriebsoptimierung auf 22 Verwaltungsgebäuden umgesetzt werden soll.

Im Jahr 2015 wurden die Objektverantwortlichen Personen (Hauswarte) auf den Objekten durch das Hochbauamt geschult. Die erforderlichen Massnahmen wurden zusammen mit den Hauswarten ermittelt und umgesetzt. Die wöchentliche Verbrauchserfassung auf den besagten 22 Verwaltungsgebäuden wurde eingeführt. Der Zeitraum für die erste Verbrauchserfassung ist somit der Juni 2015 bis Juni 2016, so dass erstmals Ende 2016 ein Bericht hätte vorliegen können.

Der Grund für die Verzögerung der Berichterstattung liegt in der Umstellung, des bisherigen Erfassungstool auf das neue Erfassungstool im Jahr 2015 und die damit verbundenen Notwendigkeit der Verifizierung der erstmals im neuen System erhobenen Verbrauchszahlen, mit dem noch dieses Jahr parallel laufenden alten Verbrauchserfassungssystem.

Frage 2: Bis wann legt der Regierungsrat die Berichte für die beiden vergangenen Jahre vor?

Der erstmals fällige Bericht über die Periode 2015/2016 über die Umsetzung und Zielerreichung wird im dritten Quartal 2017 abgegeben. Der nächste Bericht 2016/2017 wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 abgegeben.

Frage 3: Befindet man sich in Bezug auf die Zielerreichung auf Kurs?

Im ersten Jahr 2015 wurden schwergewichtig die Objektverantwortlichen Personen (Hauswarte) geschult und mit Ihnen zusammen die möglichen Massnahmen ermittelt und zum Teil bereits umgesetzt. Die verifizierten Verbrauchsmessungen zeigen für die Periode 2015/2016 eine Einsparung von CHF 185'000.- auf. Unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig umgesetzten möglichen Massnahmen gehen wir davon aus, dass in der nächsten Berichtsperiode das Kosteneinsparungsziel erreicht, wenn nicht übertroffen werden kann.

Liestal, 02. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter